

# **Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt**

**Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Oberkassel**

**Stand: 18.09.2024**

## **Inhaltsverzeichnis**

**Präambel**

**Unsere Ziele**

**Unsere Leitsätze**

### **I. Wir klären auf, sensibilisieren, beugen vor**

- A) Erstellung eines Schutzkonzepts
- B) Schulungen zur Prävention
- C) Führungszeugnis
- D) Selbstverpflichtungserklärung
- E) Bewerbungsgespräche
- F) Risikoanalyse

### **II. Wir geben Betroffenen und Ratsuchenden Orientierung und Hilfestellung**

- A) Erstkontakt: Vertrauenspersonen des Kirchenkreises Düsseldorf
- B) Vertrauliche Beratung/Einschätzung eines Verdachts
- C) Weiterer Ablauf
  - 1. Vager Verdacht
  - 2. Begründeter Verdacht
  - 3. Strafanzeige

### **III. Wir wollen das Geschehene aufarbeiten**

- A) Aufarbeitung
- B) Rehabilitierung

### **IV. Weitere Verfahren und Beratungsmöglichkeiten**

- A) Verdacht einer Kindeswohlgefährdung
- B) Unabhängige Beratungsmöglichkeiten

### **V. DIE WICHTIGSTEN KONTAKTE: Seite 9**

## **Anhang**

**Selbstverpflichtungserklärung**

**Schaubild Interventionsplan**

**Schutzkonzept Kinder- und Jugendarbeit**

**Schutzkonzept des Evangelischen Kirchenkreises Düsseldorf**

## Präambel

In der Evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf-Oberkassel (im Folgenden: Kirchengemeinde) kommen unterschiedliche Menschen mit vielfältigen Interessen zusammen: Personen, die sich in ihrer Kirche und für das Gemeinwesen engagieren, Teilnehmende unserer Veranstaltungen und Angebote, Mitarbeitende, die in den Einrichtungen der Kirchengemeinde tätig sind, Ehrenamtliche, die an Gremiensitzungen oder Supervisionen teilnehmen.

Wir wollen in der Kirchengemeinde einen achtsamen und rücksichtsvollen Umgang miteinander fördern, die Gefahr grenzverletzender Situationen minimieren und die Voraussetzungen schaffen, dass Konflikte fair gelöst werden können. Dem dient dieses Schutzkonzept, das sich an dem Schutzkonzept des Evangelischen Kirchenkreises Düsseldorf orientiert, basierend auf dem Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Evangelischen Kirche im Rheinland sowie der dazugehörigen Verordnung. Ergänzt wird dieses Schutzkonzept durch das „Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt in der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit der Ev. Kirchengemeinde Düsseldorf-Oberkassel“, das manche Punkte konkretisiert<sup>1</sup>.

## Unsere Ziele

- Die Kirchengemeinde ist frei von sexualisierter Gewalt und anderen Formen von Gewalt. Dafür setzen sich alle, die in ihr zusammenkommen, aktiv ein.
- Alle, die in ihr zusammenkommen, erleben sich als geschützt.
- Räume und Abläufe sind angstfrei.
- Alle orientieren sich an gemeinsamen Leitsätzen.
- Vertrauenspersonen als Ansprechpartner\*innen und Verfahren sind bekannt.

## Unsere Leitsätze

1. In der Kirchengemeinde schaffen wir ein Umfeld, in dem alle, die in ihr zusammenkommen, sich willkommen fühlen und angstfrei sein können.
2. Wir gehen achtsam miteinander um und dulden keine Verhaltensweisen, mit denen Menschen bevormundet, mit denen sie bedrängt werden oder mit denen ihnen sexualisierte Gewalt oder andere Formen von Gewalt angetan wird.
3. Wir respektieren alle Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit und fördern ein Klima der Freiheit und der gegenseitigen Wertschätzung.
4. Wir wenden uns gegen diskriminierendes<sup>2</sup> und grenzüberschreitendes Verhalten sowie jegliche Form von Gewalt. Wir wenden uns auch gegen Strukturen, die einem solchen Verhalten oder Gewalt Vorschub leisten.

---

<sup>1</sup> Siehe Anhang.

<sup>2</sup> Dazu zählt insbesondere sexistisches und rassistisches Verhalten. Zur Begriffsbestimmung siehe § 3 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

5. Wir verhalten uns selbst nicht diskriminierend, grenzüberschreitend oder gewalttätig, und wir sorgen für entsprechende strukturelle Voraussetzungen.
6. Wir sind offen für Kritik und fördern Streit, der der Verständigung dient.
7. Wir orientieren uns am „Doppelgebot der Liebe“ – „Du sollst Gott lieben mit deinem ganzen Herzen, mit deiner ganzen Seele, mit deiner ganzen Kraft und mit deinem ganzen Denken. Und: Liebe deinen Mitmenschen wie dich selbst.“ (Lukas 10,27) – und an der „Goldenen Regel“ Jesu – „Behandelt andere Menschen genau so, wie ihr selbst behandelt werden wollt.“ (Matthäus 7,12).

## I. Wir klären auf, sensibilisieren, beugen vor

### A) *Erstellung eines Schutzkonzeptes*

Das Presbyterium der Kirchengemeinde Düsseldorf-Oberkassel trägt Sorge für die Erstellung des vorliegenden Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt, dessen Implementierung sowie regelmäßige Evaluierung.

### B) *Schulungen zur Prävention*

Alle beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Kirchengemeinde<sup>3</sup> sind zur Teilnahme an einer Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt verpflichtet. Entsprechend der jeweiligen Tätigkeit wird zwischen Grund-, Intensiv- und Leitungsschulung differenziert. Für die beruflich Mitarbeitenden zählt die Teilnahme als Dienstzeit, eine Kopie des ausgestellten Zertifikates ist zur Personalakte zu nehmen. Die Personalabteilung der Kirchengemeinde bzw. des Kirchenkreises ist verantwortlich, dies nachzuhalten. Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit erhalten eine Schulung im Rahmen ihrer Grundausbildung, bestenfalls in der Juleica-Schulung des Evangelischen Jugendreferates.

### C) *Führungszeugnis*

Alle beruflich Mitarbeitenden haben bei der Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Die Personalabteilung der Kirchengemeinde bzw. des Kirchenkreises ist verantwortlich, dies nachzuhalten.

Ehrenamtliche haben ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, wenn Art, Dauer und Intensität der Tätigkeit bestimmten Kriterien entsprechen. Die Verantwortlichen des entsprechenden Handlungsfeldes haben dies nachzuhalten.

---

<sup>3</sup> Dazu gehören auch Personen, die ein Praktikum oder einen Freiwilligendienst absolvieren.

#### **D) *Selbstverpflichtungserklärung***

Alle in der Kirchengemeinde beruflich oder ehrenamtlich Tätigen unterschreiben bei Aufnahme einer Tätigkeit eine *Selbstverpflichtungserklärung*<sup>4</sup>, unabhängig von Art, Dauer und Umfang ihrer Mitarbeit. Mit der Unterzeichnung bestätigen sie die Beachtung und Einhaltung der Regeln für einen grenzachtenden Umgang. Bei allen beruflich Mitarbeitenden ist diese in zweifacher Ausfertigung zu unterzeichnen und ein Original zur Personalakte in der personalaktenführenden Stelle zu nehmen. Das andere Original erhält die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter.

#### **E) *Bewerbungsgespräche***

In den Auswahlverfahren mit Personen, die sich auf eine Stelle in unserer Kirchengemeinde bewerben, wird auf die besondere Rolle hingewiesen, die die Ziele und Leitsätze unseres Schutzkonzeptes in unserer Gemeinde spielen.

#### **F) *Risikoanalyse***

Wir setzen uns mit den Strukturen, die sexualisierte Gewalt begünstigen können, auseinander und streben danach, diese zu minimieren beziehungsweise zu beseitigen. Das Presbyterium überprüft in regelmäßigen Abständen das Gefährdungspotenzial hinsichtlich der Wege und Abläufe der Kommunikation (analog, digital) sowie hinsichtlich unserer baulichen und räumlichen Gegebenheiten. Der Überprüfung sollen jeweils zeitnah geeignete Maßnahmen zur Minimierung bzw. Beseitigung wahrgenommener Gefahrenquellen folgen.

## **II. Wir geben Betroffenen und Ratsuchenden Orientierung und Hilfestellung**

Bei allen Unterstützungsangeboten, Kontaktaufnahmen und Interventionen hat der Schutz der von sexualisierter Gewalt betroffenen Person oberste Priorität.

Es geht um:

- Beratung Betroffener und Angehöriger von Betroffenen
- Beratung Mitarbeitender unserer Kirchengemeinde, denen sich jemand anvertraut hat
- Einschätzung und Hilfestellung bei einer Vermutung, eines Verdachts oder eines (Mit)Erlebens
- Veranlassung geeigneter Maßnahmen

Vergleiche zum Folgenden auch das Schaubild „Interventionsplan“ des evangelischen Kirchenkreises Düsseldorf (siehe Anhang).

---

<sup>4</sup> Siehe Anhang.

#### **A) Erstkontakt: Vertrauenspersonen des Kirchenkreises Düsseldorf**

Im Falle einer Vermutung oder eines Verdachts oder eines (Mit-)Erlebens von sexualisierter Gewalt können und sollen sich Betroffene, Angehörige von Betroffenen sowie berufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende unserer Kirchengemeinde zunächst an die *Vertrauenspersonen des Kirchenkreises Düsseldorf* wenden.

Die Namen der Vertrauenspersonen des Kirchenkreises Düsseldorf sind der Homepage unserer Kirchengemeinde zu entnehmen.

Wenden sich Betroffene oder Angehörige von Betroffenen an eine haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende unserer Kirchengemeinde, so unterstützt diese sie bei der Kontaktaufnahme zur Vertrauensperson des Kirchenkreises.

Die Vertrauenspersonen des Kirchenkreises Düsseldorf leisten Verfahrenshilfe, sie fungieren für die betroffene bzw. ratsuchende Person als Lotsen im Ablauf. Im Austausch mit der landeskirchlichen Ansprechstelle (siehe unterhalb) können sie auch eine erste Einschätzung des Falles treffen und hinsichtlich etwaiger weiterer Handlungsoptionen beratend zur Seite stehen. Im Falle eines sich erhärtenden Verdachts stellt die Vertrauensperson den Kontakt zu den Interventionsstellen her, siehe unter C).

#### **B) Vertrauliche Beratung / Einschätzung eines Verdachts: Landeskirchliche Ansprechstelle**

Die Vertrauenspersonen des Kirchenkreises Düsseldorf weisen Betroffene und Angehörige von Betroffenen auf die Möglichkeit einer vertraulichen Beratung durch die *Ansprechstelle für den Umgang mit Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung der Evangelischen Kirche im Rheinland* (im Folgenden landeskirchliche Ansprechstelle) hin und unterstützen diese in der Kontaktaufnahme.

Die Namen der landeskirchlichen Ansprechstelle sind der Homepage unserer Kirchengemeinde zu entnehmen.

Wenden sich berufliche oder ehrenamtliche Mitarbeitende zur Einschätzung eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt an die Vertrauensperson des Kirchenkreises Düsseldorf, verweist diese sie an die landeskirchliche Ansprechstelle.

Die Vertrauensperson kann sich auch anonymisiert von der landeskirchlichen Ansprechstelle beraten lassen und das Ergebnis der ratsuchenden Person mitteilen.

Die ratsuchende Person kann sich auch direkt an die landeskirchliche Ansprechstelle wenden.

### C) Weiterer Ablauf

#### 1. Vager Verdacht: Interventionsteam des Kirchenkreises Düsseldorf - anonymisiert

Ab einem vagen Verdacht (Verdachtsmomente lassen zumindest auch an sexuelle Gewalt denken, vgl. Verordnung §8 Abs.3) kann die Vertrauensperson des Kirchenkreises darüber hinaus in anonymisierter Weise den/die Superintendent\*in als Leitung des *Interventionsteams des Kirchenkreises Düsseldorf* zu Rate ziehen.

Dem Interventionsteam des Kirchenkreises Düsseldorf gehören an: der/die Superintendent\*in, ein weiteres Mitglied des Kreissynodalvorstandes, die Leitung der Pressestelle des Kirchenkreises, die Leitung des betroffenen Arbeitsbereiches, bei betroffenen Minderjährigen eine insoweit erfahrene Fachkraft gem. § 8a SGB VIII, die Vertrauensperson des Kirchenkreises.

Neben der landeskirchlichen Ansprechstelle fungiert das Interventionsteam in diesem noch anonymisierten Stadium, in dem es um die Einschätzung des Falles geht, als weitere beratende Instanz.

#### 2. Begründeter Verdacht: Meldung der Daten und des Falles an die landeskirchliche Meldestelle, Information der Leitung (Dienstgeber) der beschuldigten Person und des Interventionsteams

Erhärtet sich der vage Verdacht zu einem begründeten Verdacht (Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel, vgl. Verordnung §8 Abs. 3.), endet die Anonymität.

Diese gesetzlich verpflichtende Meldung des Falles und der Daten der betroffenen Person sowie der beschuldigten Person geschieht durch Meldung bei der *Meldestelle der Evangelischen Kirche im Rheinland*. (im Folgenden landeskirchliche Meldestelle) (Vgl. Kirchengesetz§ 8).

Die Kontaktdaten der landeskirchlichen Meldestelle sind der Homepage unserer Kirchengemeinde zu entnehmen.

Wendet sich eine beruflich Mitarbeitende unserer Kirchengemeinde ratsuchend an die Vertrauensperson des Kirchenkreises Düsseldorf, muss erstere im Falle eines begründeten Verdachts selbst unverzüglich die Meldestelle informieren. Wendet sich eine ehrenamtlich Mitarbeitende unserer Kirchengemeinde an die Vertrauensperson des Kirchenkreises, so ist die Meldestelle bei einem begründeten Verdacht ebenfalls zu informieren. Dies kann auch stellvertretend durch die Vertrauensperson des Kirchenkreises geschehen. Dann ist die Meldepflicht erfüllt.

Die Vertrauensperson des Kirchenkreises informiert darüber hinaus die Leitung (Dienstgeber) der beschuldigten Person.

Die Leitung der beschuldigten Person hat das Interventionsteams des Kirchenkreises Düsseldorf anzurufen.

Das Interventionsteam trifft geeignete Maßnahmen zum Umgang mit der beschuldigten Person und kann die landeskirchlichen Ansprechstelle beratend hinzuziehen.

Dabei haben der Schutz und die Sicherheit der von sexualisierter Gewalt betroffenen Person oberste Priorität.

### **3. Strafanzeige**

Das Interventionsteam des Kirchenkreises Düsseldorf prüft in allen Fällen des Verdachts auf Verwirklichung eines Straftatbestandes die Möglichkeit der Erstattung einer Strafanzeige gegen den beschuldigten Mitarbeitenden bzw. die beschuldigte Mitarbeitende. Dabei haben der Schutz und die Sicherheit der von sexualisierter Gewalt betroffenen Person oberste Priorität.

Unabhängig von den innerkirchlichen Abläufen weisen wir darauf hin, dass Betroffene, Ratsuchende, Personensorgeberechtigte, Mitarbeitende und ggf. andere Zeugen auf der Grundlage eigener Abwägungen Strafanzeige bei den staatlichen strafrechtlichen Ermittlungsbehörden Polizei und Staatsanwaltschaft erstatten können.

Unsere Kirchengemeinde sowie auch der Kirchenkreis Düsseldorf unterstützen die Strafverfolgungsbehörden bei deren Ermittlungen. Die Strafverfolgungsbehörden werden grundsätzlich über tatsächliche Anhaltspunkte informiert, die darauf hindeuten, dass eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung begangen wurde. Informationen, Datenträger etc. werden zur Verfügung gestellt.

Wenn die betroffene Person bzw. deren Personensorgeberechtigten die Erstattung einer Strafanzeige ausdrücklich ablehnen, die Gefahr einer Re-Traumatisierung besteht, Gefahr für Leib oder Gesundheit der betroffenen Person oder Suizidgefährdung gegeben ist, können im Einzelfall Ausnahmen von der Strafanzeige gemäß den Vorgaben der unabhängigen Beauftragten gegen sexuellen Kindesmissbrauch der Bundesregierung erfolgen. Dies wird vom Interventionsteam und dem Träger gründlich abgewogen und dokumentiert. Die Möglichkeiten der Anonymen Spurensicherung (ASS) sind allen Mitarbeitenden bekannt, und die Vertrauensperson berät Betroffene im Einzelfall hierüber.

## **III. Wir wollen das Geschehene aufarbeiten**

### **A) Aufarbeitung**

Es erfolgt eine Aufarbeitung. Es ist uns ein großes Anliegen, direkt und indirekt betroffene Personen darin zu unterstützen, das Geschehene zu verarbeiten. Dies geschieht durch Seelsorgende und Fachkräfte, die ihnen zuhören, glauben, ihr Leid anerkennen und Ambivalenzen aushalten.

Darüber hinaus können sich Vermutungen und Verdachtsmitteilungen auf die gesamte Kirchengemeinde auswirken. Auch hierbei wird professionelle Aufarbeitung veranlasst.

Daher ist systematisch im Zuge jeder Aufarbeitung zu prüfen, wie es zu dem Fall von sexualisierter Gewalt kommen konnte, was im Vorfeld nicht wahrgenommen wurde, wie generell mit Vermutungen in unserer Kirchengemeinde umgegangen wird, ob der Interventionsplan funktioniert hat und für den Einzelfall angemessen war, was im Zuge der Rehabilitierung der betroffenen Person und eines möglicherweise zu Unrecht Beschuldigten zu tun ist. Die Leitfrage im Prozess der Aufarbeitung lautet immer: Was können wir aus dem Geschehenen lernen?

### ***B) Rehabilitierung***

In dem Fall, dass einer betroffenen Person zunächst nicht geglaubt oder deren Mitteilung nicht ernst genommen worden war, oder wenn sich eine betroffene Person im Interventionsprozess nicht angemessen genug unterstützt gefühlt hat, ist gründlich zu prüfen, worin der Fehler lag sowie alles zu veranlassen, was dem Versäumnis in geeigneter Weise achtsam und schnellstmöglich abhilft.

Im Falle eines unbegründeten Verdachts oder nach zu Unrecht erfolgter Beschuldigung trägt das Presbyterium der Kirchengemeinde Düsseldorf-Oberkassel mit Unterstützung des Interventionsteams des Kirchenkreises Sorge für geeignete Maßnahmen zur Rehabilitierung der zu Unrecht beschuldigten Person und Wege der Versöhnung. In diesem Fall ist es uns ein Anliegen, alles zu tun, um den guten Ruf der insoweit geschädigten Person wieder herzustellen.

## **IV. Weitere Verfahren und Beratungsmöglichkeiten**

### ***A) Verdacht auf Kindeswohlgefährdung***

Ein detaillierter Ablaufplan bei Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII ist auf der Website der *evangelischen jugend düsseldorf* öffentlich hinterlegt.<sup>5</sup>

### ***B) Unabhängige Beratungsmöglichkeiten***

Zusätzlich zur landeskirchlichen Ansprechstelle bietet die ***Unabhängige Ansprechstelle HELP der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)*** Ratsuchenden ihre Unterstützung an. Die Kontaktdaten sind auf der Webseite der Evangelischen Kirche im Rheinland zu finden.

Kirchenexterne Kontakte für Ratsuchende sind zum Beispiel die ***Hotline der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung***.

**ACHTUNG:** Bei einem begründeten Verdacht ist immer auch die landeskirchliche Meldestelle zu informieren! Siehe weiter oben (Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt § 8). Eine Mitteilung bei der Hotline der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung bzw. bei der Unabhängigen Ansprechstelle Help der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ersetzt nicht die Meldepflicht des Kirchengesetzes!

---

<sup>5</sup> <https://ejdus.de/themen/kinder-und-jugendschutz/>.

## **V. Die wichtigsten Kontakte**

—> Unsere Kirchengemeinde:

**Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Oberkassel**

Arnulfstrasse 33; 40545 Düsseldorf

Gemeindebüro: 0211/558230; [duesseldorf-oberkassel@ekir.de](mailto:duesseldorf-oberkassel@ekir.de)

Öffnungszeiten: Die, Frei 9-12 Uhr; Do 15-18 Uhr

Pfarrerin Stefanie Bühne: Tel 0211-554095, Email [stefanie.buehne@ekir.de](mailto:stefanie.buehne@ekir.de)

Pfarrer Michael Stoer: Tel 0211-591250, Email [michael.stoer@ekir.de](mailto:michael.stoer@ekir.de)

—> Erstkontakt:

**Vertrauenspersonen des Ev. Kirchenkreises Düsseldorf:**

- Pfarrerin Heike Schneidereit-Mauth (0211/95757-709; [heike.schneidereit-mauth@ekir.de](mailto:heike.schneidereit-mauth@ekir.de))
- Nils Davidovic (0211/95757-798; [nils.davidovic@ekir.de](mailto:nils.davidovic@ekir.de))

—> Vertrauliche Beratung, Falleinschätzung:

**Ansprechstelle für den Umgang mit Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung der Evangelischen Kirche im Rheinland:**

Claudia Paul

Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Str. 7, 40476 Düsseldorf

Tel: 0211/4562-391; mobil 0174-9189311

Email: [claudia.paul@ekir.de](mailto:claudia.paul@ekir.de)

—> Meldung bei begründetem Verdacht:

**Meldestelle der Evangelischen Kirche im Rheinland:**

Martina Heldmann

Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Str. 7; 40476 Düsseldorf

Tel: 0211/4562-602; [meldestelle@ekir.de](mailto:meldestelle@ekir.de)

—> Prävention, z.B. Organisation von Schulungen, Beratung für Schutzkonzepte:

**Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung**

Dr. Juliane Arnold und Vlad Chiorean

Graf-Recke-Str. 209a, 40237 Düsseldorf

Tel: 0211-3610-303 (Dr. Arnold), 01520-3322471 (Herr Chiorean)

## **Anhang**

**Schaubild Interventionsplan**

**Selbstverpflichtungserklärung**

**Schutzkonzept Kinder- und Jugendarbeit**

**Schutzkonzept des Evangelischen Kirchenkreises Düsseldorf**

# INTERVENTIONSPLAN

## Wahrnehmung

Beruflich oder ehrenamtlich Mitarbeitende/r, Angehörige/r von Betroffenen oder dritte Person nimmt etwas wahr...

### Komisches Bauchgefühl

Mögliche Grenzverletzung: Gespräch mit Person aus dem eigenen (beruflichen) Kontext suchen.

### Vager Verdacht sexualisierte Gewalt

Uneindeutige Beobachtung; Anhaltspunkte, die einen Anfangsverdacht begründen könnten.

### Begründeter Verdacht sexualisierte Gewalt

Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel.

### Erhärteter Verdacht sexualisierte Gewalt

### Weitere Beobachtung

Wenn es zu einer tatsächlichen Grenzverletzung kommt, Klärung durch die Beteiligten und Leitungshandeln (Beschwerdestelle)

### Ruhe bewahren!

Zuhören, Glauben schenken und ernstnehmen! Dokumentieren (Beobachtungen, Fakten, Datum und Uhrzeit)

### Kontakt mit Vertrauensperson

Sie nimmt die Mitteilung auf und berät zum weiteren Vorgehen. Über alle Fälle ab einem vagen Verdacht informiert sie das Kriseninterventionsteam und weist auf die Möglichkeit der vertraulichen Beratung durch die Ansprechstelle hin.

### Meldestelle informieren

Bei begründetem oder erhärtetem Verdacht. Ehrenamtliche können dabei durch Vertrauensperson unterstützt werden.

### Kriseninterventionsteam

Die Leitung des Kriseninterventionsteams beruft dieses sofort ein. Aufgrund der bekannten Sachlage wird der Verdacht geprüft und die weiteren Handlungsschritte veranlasst. Dazu gehört auch die Überprüfung der Möglichkeit, Strafanzeige zu stellen. Bei der Intervention hat der Schutz der von sexualisierter Gewalt betroffenen Person(en) Priorität.





## Selbstverpflichtungserklärung

### **-im Sinne des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSSG)**

Version: 1.0 / August 2024

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Evangelische Arbeit ist Arbeit mit Menschen von Menschen sowie der Beziehungsgestaltung von Mensch und Gott. Sie ist geprägt von Respekt, Vertrauen und Nächstenliebe. Wir achten den Menschen mit seiner ganzen Persönlichkeit, seinen Interessen, den christlichen Werten, dem soziokulturellen Hintergrund und seiner gesamten Würde.

Die ev. Kirchengemeinde Düsseldorf- Oberkassel ist sich aber auch der Gefahr bewusst, die von jeder Form der Gewalt ausgehen kann. Daher werden alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*Innen sämtlicher gemeindlich organisierten und/ oder in den Gemeinderäumlichkeiten stattfindenden Angebote, Gruppen, Kreise o.Ä. regelmäßig zu diesem Thema sensibilisiert und geschult.

In Anlehnung an das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und der Auseinandersetzung mit dem Thema unterzeichne ich diese Selbstverpflichtungserklärung mit Beachtung und Umsetzung der folgenden Punkte:

- In unseren Räumen und unserem Tun herrscht eine Willkommenskultur. Unser Umfeld ist frei von jeder Form der sexualisierten, verbalen, non-verbalen oder sonstigen Gewalt.
- Ich toleriere in keiner Weise diskriminierendes, rassistisches oder vernachlässigendes Verhalten.
- Ich nehme die Grenzempfindung und die Intimsphäre meiner Mitmenschen wahr und respektiere diese.
- Ich achte auf einen gesunden Umgang von Nähe und Distanz - unabhängig von Alters- und Abhängigkeitsgefälle. Ich achte zudem und insbesondere auf die seelische und körperliche Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und beeinträchtigten Personen.
- Ich lebe mit dem gesamten Team von Mitarbeitenden einen verantwortungsbewussten Umgang mit den uns -unter Umständen auch minderjährigen- anvertrauten Teilnehmenden.
- Ich bin mir meiner besonderen Rolle und Verantwortung als Leitung, Mitarbeitende\*r und Vorbild bewusst und nutze diese niemals aus. Zusätzlich bin ich achtsam einerseits im Verhältnis mit den Teilnehmenden und anderseits unter den Teilnehmenden.
- Ich greife (angemessen) ein und schütze Andere im tatsächlichen Falle von jeglicher Gewalt. Hinweise oder beobachtete Anwendung von Gewalt werden nicht vertuscht.
- Ich kenne die Anlaufstellen (*Vertrauenspersonen* des Kirchenkreises + *Ansprechstelle* der Landeskirche/ evtl. auch Meldestelle der Landeskirche, Kontakte siehe Aushänge und Gemeinde-Homepage „[www.evangelisch-in-oberkassel.de](http://www.evangelisch-in-oberkassel.de)“) und suche professionelle Hilfe im Verdachtsfall.

---

Ort / Datum

Unterschrift

## 1. Verankerung im Leitbild / in der Konzeption

Die Kinder- und Jugendarbeit findet in unserer Kirchengemeinde in einem Schutzraum statt, in dem alle Menschen vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Dies ist auch in der 2022 neu erstellten Gemeindekonzeption verankert. Als ein besonders sensibler Bereich kirchlicher Arbeit, der auf Beziehungsarbeit basiert sowie auf Vertrauen, Akzeptanz und Wertschätzung, wird der Schutz vor sexueller Gewalt in besonderer Weise und kontinuierlich reflektiert, zumal die Kinder- und Jugendarbeit in der Evangelischen Gemeinde Düsseldorf-Oberkassel einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeit darstellt.

## 2. Potenzial- und Risikoanalyse

In die Analyse einbezogen sind folgende Angebote:

- mehrere Eltern-Kind-Gruppen
- zwei Kindergruppe
- eine Jugendgruppe
- ein offener „Jugendtreff“
- zwei Konfirmandengruppen
- Konfirmandenfahrten (eine je Gruppe)
- Jugendfreizeit (eine pro Jahr)
- eine Kinderbibelwoche
- regelmäßiger Kindergottesdienst
- regelmäßiger Gottesdienst für kleine Leut‘
- Angebote beim Gemeindefest
- Projekte der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Kinderakademie)
- Treffen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitender (Ausschüsse, Planungstreffen und informelle Treffen)

In die Analyse einbezogen sind folgende Räume:

a) Physische Räume

AK:

- Jugandräume (blauer Treff, gelber Treff, Jugendleitzimmer, Materialkammer)
- Weitere Gemeinderäume: Platanensaal, Saal 1, Festsaal, Mini-Club-Raum
- Toilettenanlagen
- Zu- und Abgänge
- Fahrstühle
- Kirchraum
- Außengelände Kirche (Festsaalwiese, Miniclub-Wiese, Innenhof, Platanenplatz)

PK:

- Für Jugendarbeit genutzte Räume (Eltern-Kind-Raum, Birkensaal, Großer Saal)
- Weitere Räume: „Töpferraum“, ehemalige Teestube, Foyer, entwidmeter Kirchraum
- Zu- und Abgänge
- Toilettenanlagen
- Außengelände Kirche, angrenzendes und zugängliches Außengelände Kindertagesstätte

Sonstige:

- Rheinwiesen, Spielplätze und Parks im Stadtteil
- Herbergen bei Fahrten und Freizeiten
- Privaträume der Jugendleitung und Pfarrer\*innen
- PKW bei Fahrgemeinschaften

b) Kommunikationsräume

- Gesprächskultur
  - Umgang mit Sprache
  - Streitkultur
- Beschwerdewege
- Fehlerkultur
- Informationswege

c) strukturelle Räume

- Konzepte und Angebotskultur
- Verfahrenswege
  - Verantwortlichkeiten und Hierarchie
  - Partizipation
- Nähe- und Distanzgewohnheiten
- Datenschutz

d) virtuelle Räume

- Mediennutzung
- Datenschutz (Recht am Bild / Persönlichkeitsrechte)
- Videokonferenzen

## 2.1 Potentialanalyse

- Die hauptamtliche Jugendleiterin sowie die Pfarrerin sind gewählte Ansprechpartnerinnen bzw. Schutzbeauftragte der Kirchengemeinde, beide haben Fortbildungen im Bereich sexualisierte Gewalt absolviert und sind sensibilisiert und geschult in den Grundlagen der Präventionsarbeit.
- Vorhandensein einer vollen hauptamtlichen Jugendleiter\*innenstelle und darum eine professionelle Struktur des Kernangebots der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begleitung ehrenamtlich Mitarbeitender
- hohe Wahrnehmungs- und Sprachfähigkeit der aktuell hauptamtlichen Jugendleiterin für Grenzen von Nähe und Distanz sowie bei Grenzüberschreitungen innerhalb des Teams aus haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, zwischen Team und Gruppe bzw. innerhalb einer Gruppe

- Bekanntsein und Präsenz der für die Kinder- und Jugendarbeit verantwortlichen Personen
- pädagogisch ausgebildete Personen auch unter den ehrenamtlich Tätigen; hohes Maß an Erfahrungen und Repertoire auch im Blick auf die Rechte und den Schutz von Kindern und Jugendlichen
- eine klare „Haltung“ für Kinderrechte und sensibles „Gespür“ für Menschen und ihre Bedürfnisse sowie die Fähigkeit flexibel und angemessen darauf zu reagieren, sind erkennbare Merkmale unserer Kinder- und Jugendarbeit
- hohe Vertrauensbasis und Wertschätzung sowohl innerhalb des Teams aus haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, als auch zu den Teilnehmenden: Grundlage für Konfliktfähigkeit und gelingende Fehlerkultur
- Offenheit für neue Mitarbeiter\*innen im Team sowie die Bereitschaft Verantwortung zu teilen, mindern das Machtgefälle im Team
- lege der Gesprächskultur: achtsamer Umgang mit Sprache, gewaltfreie Kommunikation, Bewusstsein für geschlechtergerechte Sprache
- bewusster Umgang mit persönlichen Daten und Persönlichkeitsrechten, gegebenenfalls schriftliche Verabredung mit Sorgeberechtigten
- bewusster Umgang mit Medien (Filme, Musik, Messenger Dienste) und Ausschluss gefährdender Medien
- verlässliche Strukturen innerhalb der Angebote schaffen Transparenz und Sicherheit
- klar kommunizierte Abläufe bei Entscheidungsprozessen ermöglichen Transparenz im Machtgefüge innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit
- Abhängigkeitsverhältnisse werden nicht verleugnet, sondern wahrgenommen. Gefährdungen, die aus ihnen entstehen, werden regelmäßig kommuniziert
- Austausch und Reflexion der Arbeit findet in den diversen Mitarbeitendenteams sowie im Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen regelmäßig statt
- Ermöglichung von Partizipation sowohl innerhalb der Teams und in angemessener Form auch mit den Teilnehmenden stärken die Selbstwirksamkeit und die Fähigkeit, eigene Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen
- jährliche Selbstverpflichtungserklärungen aller Mitarbeitenden im Rahmen der Kinderbibelwoche
- alle 5 Jahre erweitertes Führungszeugnis von Ü18 Mitarbeitenden in vielen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit
- ausreichend und unterschiedlich große Räume, die für die Kinder- und Jugendräume genutzt werden. Die Treffen finden nicht in Privaträumen statt (Ausnahme: vereinzelte Treffen der Mitarbeitenden, vgl. 2.2.)
- zentrale Lage der Toilettenanlagen in den Jugendräumen AK und im Gemeindezentrum PK
- Mit Ausnahme des Innenhofes Festsaal ist das Außengelände AK gut von außen einsehbar
- Prinzip der offenen Türen: kein Rückzug Einzelner in abgeschlossene Gruppenräume
- Prinzip der mindestens vier Augen: Anwesenheit von mindestens zwei haupt- bzw. ehrenamtlich Mitarbeitenden bei einem Gruppenangebot. Ausnahmen nur bei Teilungen der Gruppen für einen kürzeren Zeitraum

## 2.2 Risikoanalyse

- jährliche Selbstverpflichtungserklärungen sind noch nicht kontinuierlich flächendeckend in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit
  - es ist darauf zu achten, dass dies ab sofort regelmäßig geschieht (vgl. 8. Evaluation und Monitoring, Dokumentation)
- Die Aktualisierung der erweiterten Führungszeugnisse von Ü18 Mitarbeitenden geschieht noch nicht überall flächendeckend

- es ist darauf zu achten, dass dies nun regelmäßig geschieht (vgl. 8. Evaluation und Monitoring, Dokumentation)
- statt eines fünfjährigen Rhythmus' in Zukunft ein dreijähriger
- Schwierigkeit, das Außengelände an der Philippuskirche (mit Zugang zur Kita) im Blick zu behalten
- Dunkelheit bei Außengelände an der Auferstehungskirche (Innenhof / Mini-Club-Wiese / Festsaalwiese)
- offene Außenflächen ermöglichen ständig den Zugang Außenstehender
- Treppenabgang zu den Jugandräumen an der Auferstehungskirche unzureichend beleuchtet
  - eine angemessene Beleuchtung ist zeitnah umzusetzen
- Jugandräume an AK sind von außen nur schlecht einsehbar
- Eine Vielzahl von Räumen und Gängen innerhalb der Gemeindezentren bieten die Möglichkeit, dass Einzelne sich zurückziehen
- Schlüssel zur Materialkammer der Jugandräume steckt wegen fehlender Türklinke auf Türschloss. Ohne Schlüssel lässt sie sich von außen nicht mehr öffnen.
  - Schlüssel zur Materialkammer für Kinder und Jugendliche stets unzugänglich aufbewahren
  - Türklinke bzw. neues Schloss anbringen
- Kellerräume AK liegen dicht an Jugandräumen und können zur Falle werden
  - Zugang zu den Kellerräumen muss verlässlich abgeschlossen sein
- Ehemalige Teestube PK wird nicht mehr genutzt, steht aber meist offen
  - Raum muss (durch Abschließen) unzugänglich sein für Kinder- und Jugendliche
- kein verlässlicher Überblick, wer alles Schlüssel zu Gemeindezentren / Jugandräumen hat und sich Zutritt verschaffen könnte
  - besser eine elektronische Schließanlage für mindestens die Jugandräume installieren
- Bei Nutzung von externen Außengeländen (Spielplätze / Freizeitparks / ...) sowie bei Exkursionen und Ferienfahrten
  - erhöhte Aufmerksamkeit
  - ausreichend großer Betreuungsschlüssel
  - klar kommunizierte und gelebte Regeln
- Offene Jugendarbeit bedeutet eine stetige Fluktuation von Kindern und Jugendlichen
  - erfordert eine stetig hohe Aufmerksamkeit für mögliche Grenzüberschreitungen
- die teilweise große Altersspanne zwischen den Teilnehmenden eines Angebots, bringen das Risiko mit, dass ältere Kinder bzw. Jugendliche Jüngere bedrängen
- seit dem Beginn der Pandemie im Frühling 2020 wird von weniger Personen mehr Verantwortung getragen, da sich das Team aus Ehrenamtlichen teilweise verringern musste. Es besteht das Risiko, einer Konzentration von Macht auch bei ehrenamtlich Mitarbeitenden
  - daran arbeiten, den Kreis der ehrenamtlich Mitarbeitenden wieder zu erweitern und Verantwortung zu teilen
- hohe Vertrauensbasis sowohl innerhalb der Teams aus haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden: Risiko, des „blinden Flecks“ für die eigene Arbeit
  - regelmäßige kritischen Evaluation der eigenen Arbeit innerhalb der Teams (mindestens einmal jährlich, vgl. 7 Evaluation)
  - bei Bedarf Hinzuziehung Außenstehender Personen
- ein möglicher grenzüberschreitender gewaltssamer Kontakt innerhalb der sozialen Medien ist für die Mitarbeitenden nicht erkennbar
  - es ist auf eine Kultur zu achten, die Kinder- und Jugendlichen darin unterstützt, sich der Jugendleitung oder anderen Vertrauenspersonen anzuvertrauen, wenn sie dies erleben oder beobachten

### 3. Umgang mit Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden sind mitverantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzeptes und sind darin geschult. Jugendleiterin bzw. Pfarrerin sorgen dafür, dass diese Schulung erfolgt, insbesondere auch wenn neue ehrenamtlich Mitarbeitende hinzukommen.

#### 3.1 Abstinenz- und Abstandsgebot

- Ein besonderes Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnis zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden besteht in fast allen Bereichen unserer Kinder- und Jugendarbeit. Dort gilt entsprechend das Abstinenzgebot – sexuelle Kontakte sind mit dem kirchlichen Schutzauftrag nicht vereinbar und daher verboten.
- Den Hauptverantwortlichen ist bewusst, dass für ehrenamtlich Mitarbeitende auf Grund ihres häufig noch jugendlichen Alters, eine Vermischung von Privatleben und Funktion in der Kinder- und Jugendarbeit manchmal schwierig ist. Daher wird dies im Gespräch regelmäßig offen thematisiert und unterbunden.
- Die Hauptamtlichen sowie erfahrene ehrenamtlich Mitarbeitende haben eine wichtige Vorbildfunktion in ihrem Verhalten, an der jüngere und unerfahrenere Mitarbeitende sich orientieren können.

#### 3.2 Selbstverpflichtungserklärung

- Selbstverpflichtungserklärungen werden von allen Mitarbeitenden regelmäßig, i.d.R. einmal jährlich, unterschrieben. Es findet eine Aussprache zu diesen Erklärungen statt (vgl. auch 3.4).
- Ein Gremium mit Beteiligten aus Haupt- und Ehrenamt und ggf. auch Teilnehmenden arbeitet regelmäßig an der Aktualisierung dieser Erklärungen.

#### 3.3 Erweiterte Führungszeugnisse

- Hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitende Ü18, die regelmäßig in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, sowie alle, auch minderjährige Jugendliche, die bei Übernachtungsfahrten mitarbeiten oder eigenständig Angebote für Kinder und Jugendliche leiten, bringen ein erweitertes Führungszeugnis bei, das längstens 3 Jahre gültig ist.
- Sie werden von der hauptamtlichen Jugendleitung bzw. dem/der Pfarrer\*in mit einem Schreiben dazu aufgefordert
- Kosten für das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis entstehen den Mitarbeitenden nicht.

#### 3.4 Sensibilisierung und Schulungen von Mitarbeitenden

- Alle Mitarbeitende erhalten ein Basiswissen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“.
- Sie werden geschult
  - in ihrer Sensibilisierung für und Wahrnehmung von angemessener Nähe und Distanz,
  - in ihrer Sensibilisierung für und Wahrnehmung von eigenen Bedürfnissen und Grenzen
  - in ihrer Fähigkeit, mögliche Gefährdungen zu erkennen
  - im Gewinnen von Handlungssicherheit im Verdachtsfall
  - in der Sensibilisierung für sexualisierte Sprache
  - in der Unterbindung von Beleidigungen und Diskriminierungen

- in der Anleitung von Spielregeln, die klar und eindeutig körperliche Grenzen aller Beteiligten benennen (z.B. ist bei Gruppenspielen die Herstellung körperlicher Nähe vorher anzusagen bzw. Zustimmung zu erfragen).
- Die Schulungen und Sensibilisierungen finden sowohl strukturell statt (sicher bei der jährlich wiederkehrenden Auseinandersetzung mit der Selbstverpflichtungserklärung) als auch punktuell (bei Planungstreffen oder bei der Reflexion der eigenen Mitarbeit im Mitarbeitendenteam).
- Bei Bedarf professionelle Schulung von außen
- Auf mögliche externe Fortbildungen werden die ehrenamtlich Mitarbeitenden durch die Hauptamtlichen hingewiesen.

#### **4. Umgang mit Schutzbefohlenen**

Der Umgang mit Schutzbefohlenen wird in einem Konzept festgelegt. Dazu gehören die folgenden Elemente:

- Im Rahmen der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wird auf angemessene Formen von Nähe und Distanz zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden sowie zwischen den Teilnehmenden geachtet.
- Wert gelegt wird auch auf Partizipation der Teilnehmenden, wodurch Abhängigkeit und Machtgefälle transparenter und geringer werden, die Selbstwirksamkeit der Teilnehmenden wird gestärkt.
- Die Regeln des Schutzkonzeptes werden offen kommuniziert.
- Kinder und Jugendliche kennen ihre Rechte. Regeln sind auch im Gruppenraum sichtbar.
- Für Sorgeberechtigten ist das Schutzkonzept einsehbar.
- Kinder und Jugendliche werden ermutigt, auf Fehler aufmerksam zu machen und Probleme anzusprechen.
- Schutzbefohlene wissen, dass sie sich vertrauensvoll an die Hauptamtlichen oder auch an ehrenamtlich Mitarbeitende ihres Vertrauens wenden können.
- In die regelmäßige Arbeit werden je nach Alter, Entwicklungsstand und Möglichkeiten präventive Elemente und sexualpädagogische Bildung als Teil der alltäglichen Bildungsarbeit angeboten.
- Mitarbeitende (Haupt- und Ehrenamtliche) sind in ihrem Verhalten Vorbild für die Teilnehmenden.

#### **5. Fehlerkultur und Beschwerdeverfahren**

##### **5.1 Fehlerkultur**

Es wird allgemein eine Fehlerkultur gelebt, die allen Beteiligten ermöglicht, Beobachtungen und Fehler zu melden oder einzugehen, weil sie sicher sind, dass daraufhin nach professionellen Standards gehandelt wird. Eine gute Fehlerkultur ist auch Voraussetzung für ein professionelles Beschwerdeverfahren.

#### Voraussetzung:

- Der Umgang in dieser Fehlerkultur ist geprägt von einem positiven und vertrauensvollen Miteinander, der Umgang erfolgt respektvoll und wertschätzend. Eine gute Fehlerkultur beinhaltet den wichtigen Aspekt der konstruktiven Kritik

#### Ziel:

- Durch eine gute Fehlerkultur wird gewährleistet, dass Fehlverhalten rechtzeitig erkannt, analysiert und entsprechende Korrektur- und Präventionsmaßnahmen eingeleitet werden. Ein weiteres Fehlverhalten soll ausgeschlossen werden. Zugleich werden Fehler auch als Chancen zur Weiterentwicklung genutzt.

#### Vorgehen:

- Implementierung von Reflexions-Runden in Mitarbeitenden-Teams: Was läuft gut, was läuft schlecht?
- Im Rahmen der Fehlerkultur werden die Ursachen und Entstehungszusammenhänge sachlich und gegebenenfalls auch von Dritten analysiert.
- Für das Fehlverhalten muss Verantwortung übernommen werden, den Beteiligten sind die möglichen Konsequenzen insbesondere bei wiederholten Verstößen bekannt.
- Die Fehlerkultur wird offen kommuniziert und gelebt

## 5.2 Beschwerdeverfahren

Ein professionelles Beschwerdeverfahren ermöglicht eine Aufarbeitung der Fälle. Ein geordnetes Verfahren gewährleistet eine hohe Qualität und achtet die Rechte aller Beteiligten. Durch das Beschwerdeverfahren wird weiter auch die Qualität des täglichen Umgangs und der Schutz Schutzbefohlener vor unprofessionellem Handeln und / oder bewussten Fehlverhalten gewährleistet.

#### Voraussetzung:

- Alle am Verfahren Beteiligten gehen verantwortungsvoll und reflektiert mit der ihnen übertragenen Rolle, Macht und Einflussnahme um.

Das Beschwerdeverfahren ist gekennzeichnet durch:

- Niederschwelligkeit (leicht erreichbar und nutzbar)
- Möglichkeit zur anonymen Verwendung, wenn gewünscht
- Prinzip der multiplen Ansprechpartner\*innen für Beschwerden (um auch ggf. unbesorgt eine Beschwerde gegen einen am Verfahren Beteiligten richten zu können)
- Prinzip der mindestens vier Augen in der Bearbeitung der Beschwerden

#### Vorgehen:

- Ansprechpartner\*innen sind neben den beiden Schutzbeauftragten der Gemeinde auch der/die Vorsitzende des Presbyteriums sowie seine / ihre Stellvertretung
- die Beschwerde kann auch anonym getätigter werden.
- die Person, die die Beschwerde auffindet, prüft und wertet diese zeitnahe mit einer anderen Person aus der Gruppe der Schutzbeauftragten bzw. (stellvertretenden) Vorsitzenden aus.
- zu einem organisierten Beschwerdeverfahren gehören neben einem konsequenten Umsetzungsplan auch eine entsprechende Prüfung und Auswertung der Fälle
- die Person, die die Beschwerde eingebracht hat, erhält zeitnah eine Rückmeldung, wenn gewünscht

## 7. Verfahren bei sexualisierter Gewalt

Im Falle sexualisierter Gewalt bzw. eines entsprechenden Verdachts werden durch die Schutzbeauftragten der Kirchengemeinde oder alternativ durch den / die (stellvertretende\*n) Vorsitzende\*n die Vertrauensperson des Kirchenkreises hinzugezogen (derzeit: Jugendreferent Oliver Boeddrig). Auch die beiden Schutzbeauftragten der Gemeinde (1. Position: Jugendleiterin Marita Franz sowie Stellvertretung: Pfarrerin Stefanie Bühne) sind fortgebildet im Blick auf die Abläufe von Fallklärung und Intervention, Meldepflicht, Aufarbeitung und Rehabilitation (vgl. Konzept der EKiR), agieren aber nur im Benehmen mit den Vertrauenspersonen bzw. dem Interventionsteam des Kirchenkreises

## 8. Evaluation und Monitoring

Das Schutzkonzept wird regelmäßig grundlegend überprüft und auf den aktuellen Stand gebracht.

- Eine allgemeine Überprüfung findet mindestens alle drei Jahre statt. Daran sind, soweit möglich, die Mitglieder des Jugendausschusses, die Schutzbeauftragten der Gemeinde und die Ersteller\*innen des vorangegangenen Schutzkonzepts beteiligt. Zugleich sind immer auch andere / neue Personen an der Evaluation zu beteiligen, eventuell auch eine Fachkraft von außen.
- Unabhängig davon ist der TOP „Schutzkonzept“ regelmäßig einmal im Jahr auf die Tagesordnung des Jugendausschusses zu setzen, um sich über Erfahrungen mit dem Konzept auszutauschen. Der Ausschuss kann gegebenenfalls eine frühere bzw. häufigere Evaluation als alle drei Jahre beschließen.
- Für die Kinder- und Jugendarbeit entwickeln und pflegen die beiden Schutzbeauftragten der Gemeinde eine Dokumentation, in der die in der Jugendarbeit ehrenamtlich tätigen Personen mit allen erforderlichen Unterlagen enthalten ist (Kontaktdaten, Tätigkeiten, Selbstverpflichtungserklärung, Kopie des erweiterten Führungszeugnisses). Diese Dokumentation ist nicht öffentlich einsehbar. Sie ist alle sechs Monate auf ihre Aktualität hin zu überprüfen.
- In der Kinder- und Jugendarbeit gibt es zudem eine Dokumentation über die regelmäßige Schulung der Mitarbeitenden der verschiedenen Bereiche (vgl. 3.4).

## **Schutzkonzept des Evangelischen Kirchenkreises Düsseldorf**

Der Text ist hier veröffentlicht:

<https://evdus.de/was-tun-bei-sexualisierter-gewalt/>